Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7709**

17. Wahlperiode 09. 11. 2011

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Peter Altmaier, Dorothee Bär, Dr. Reinhard Brandl, Gitta Connemann, Ingrid Fischbach, Michael Frieser, Reinhard Grindel, Monika Grütters, Ansgar Heveling, Michael Kretschmer, Dr. Günter Krings, Maria Michalk, Stefan Müller (Erlangen), Beatrix Philipp, Christoph Poland, Johannes Selle, Erika Steinbach, Thomas Strobl (Heilbronn), Marco Wanderwitz, Dagmar G. Wöhrl, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Claudia Winterstein, Burkhardt Müller-Sönksen, Gabriele Molitor, Reiner Deutschmann, Sebastian Blumenthal, Patrick Kurth (Kyffhäuser), Florian Bernschneider, Helga Daub, Lars Lindemann, Jimmy Schulz, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Barrierefreies Filmangebot umfassend ausweiten – Mehr Angebote für Hör- und Sehbehinderte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland leben etwa 9,6 Millionen Menschen mit einer Behinderung, also mehr als 11,7 Prozent der Bürgerinnen und Bürger. Darunter befinden sich ca. 1,2 Millionen blinde und sehbehinderte Menschen sowie weitere Millionen gehörlose, schwerhörige und ertaubte Menschen. Knapp 300 000 Menschen sind aufgrund ihrer Hörbehinderung schwerbehindert.

Kunst und Kultur müssen sich ohne Abstriche auch für Menschen mit Behinderungen erschließen lassen – was sich nicht zuletzt aus Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt. Das schließt den Film ein.

Für blinde und sehbehinderte Menschen bietet sich als Instrument der Barrierefreiheit die Audiodeskription an, für hörbehinderte Menschen die Untertitelung. Die Audiodeskription eines 90-Minuten-Films kostet ca. 5 000 Euro. Die durchschnittlichen Untertitelungskosten betragen bei einem entsprechenden Film ca. 1 000 Euro. Zudem wird, wer einmal eine Audiodeskription gehört hat, feststellen, dass es eine eigene Kunstform ist.

Entsprechenden Handlungsbedarf haben der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung bereits in der Vergangenheit gesehen. So existiert bereits eine Reihe von Fördermöglichkeiten für barrierefrei produzierte Filme:

- Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes (FFG), das am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, sieht Förderungshilfen für programmfüllende Filme mit deutscher Audiodeskription und mit deutschen Untertiteln für Menschen mit Hörbehinderungen vor. Hierdurch soll ein Anreiz für das barrierefreie Abspiel für Seh- und Hörbehinderte geschaffen werden (§ 15

Absatz 1 Nummer 6 Buchstabe h FFG). Die Herstellung einer Endfassung mit einer deutschen Audiodeskription und einer Untertitelung kann als eines von drei notwendigen Kriterien herangezogen werden, die für den kulturellen Eigenschaftstest erfüllt sein müssen.

Nach Aussage der Filmförderungsanstalt (FFA) gibt es zu dieser Fördermaßnahme noch keine aussagekräftigen Zahlen und keine Nachweise funktionierender Umsetzung. Laut Aussage des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. (DBSV) können die Produzenten von Audiodeskriptionen bisher keinen Auftrag für eine Hörfilmproduktion auf die Neuerung in der FFG-Novelle 2009 zurückführen.

Nähere Erkenntnisse wird die von der Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angekündigte Überprüfung bringen, ob die Erleichterung der Förderbedingungen für barrierefreie Filme zu einer gesteigerten Verfügbarkeit deutscher Kinofilme mit Audiodeskription und erweiterter Untertitelung geführt hat. Diese Prüfung soll im Rahmen der bevorstehenden Novellierung des FFG erfolgen, was der Deutsche Bundestag begrüßt.

- Verleihförderung und Video-/DVD-Bereich: Die Kosten für die Herstellung von ausführlicher Untertitelung oder von Audiodeskription sowohl im Rahmen der Verleihförderung als auch im Rahmen der Videoförderung sind nach dem FFG anerkennungsfähig.

  Nach Auskunft der FFA sind auch hier die Antragszahlen gering.

- Kinoförderung: Im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen können Förderungshilfen für die barrierefreie Ausstattung von Kinosälen für Hör- und Sehbehinderte gewährt werden. Sowohl der Umbau von Kinos zur Einrichtung von geeigneten Plätzen für Rollstuhlfahrer als auch der Einbau von Induktionsschleifen für hörbehinderte Menschen sind förderfähig.

  Bislang ist nur 1 Prozent der Leinwände (Kinosäle) für Audiodeskription geeignet. Nach Aussage der FFA sind die Antragszahlen gleichfalls auch hier gering.

  Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Kinos ist auch die technische Voraussetzung für die Aufführung von Kinofilmen mit Audiodeskriptionen, die über Kopfhörer eingespielt werden können, gegeben. Hierfür bietet das vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) initiierte gemeinsame Förderprogramm von Filmwirtschaft, FFA, Bund und Ländern zur Digitalisierung der Kinos große Chancen. Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 4 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen. Dieser Betrag ist auch für 2012 vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen mehrjährige Förderungen bis 2014. Auch Menschen mit Behinderungen sollen an dem Gemeinschaftserlebnis Kino teilhaben können.

Bilanzierend lässt sich feststellen: Es besteht eine Reihe von Fördermöglichkeiten für die meisten Glieder der Produktions- und Verwertungskette von Filmen, das heißt für alle relevanten Akteure der Solidargemeinschaft Filmbranche. Die Resonanz auf diese Förderangebote ist jedoch sehr gering. Bei allen Akteuren sollte daher das schon vorhandene Problem- und Bedarfsbewusstsein noch weiter gesteigert werden. Eine mögliche Erkenntnis könnte sein, dass alle Akteure des Produktions- und Verwertungsprozesses aufgrund einer steigenden Nachfrage von ihrem zusätzlichen Aufwand stärker profitieren als gedacht. Das derzeit möglicherweise noch als ein entscheidendes Hindernis für die barrierefreie Ausstattung gesehene Argument zusätzlicher Kosten würde damit aus dem Weg geräumt.

Mittelfristig sollten sich Investitionen in die barrierefreie Ausstattung von Filmen auf dem Markt refinanzieren lassen. Dazu gehören barrierefreie Kinos und die Einnahmen aus der weiteren Verwertungskette, dem DVD-Verkauf und der Ausstrahlung im TV, weil dadurch neue Zielgruppen erschlossen werden.

Auch die Rundfunkanstalten sieht der Deutsche Bundestag in der Pflicht. Gleichzeitig können sie Nutznießer einer wachsenden Zielgruppe sein. Die Haushalts- und Betriebsstättenabgabe, die ab dem Jahr 2013 eingeführt werden soll, werden auch hör- und sehbehinderte Menschen zahlen müssen. In Großbritannien beispielsweise haben sich die Sender auf ein Hörfilmangebot von mindestens 10 Prozent verpflichtet. Einige bieten mittlerweile auf freiwilliger Basis 20 bis 30 Prozent mit Audiodeskription an.

Aus dem 2009 in Kraft getretenen § 3 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrags ergibt sich, dass die Rundfunkveranstalter, also ARD, ZDF, Deutschlandradio und alle Veranstalter bundesweit verbreiteter Rundfunkprogramme, über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus, entsprechend ihren finanziellen und technischen Möglichkeiten, barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen sollen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der BKM dazu einen Runden Tisch zum barrierefreien Fernsehen eingerichtet haben. Die ARD will bis Ende 2013 alle Erstsendungen im Ersten für gehörlose und schwerhörige Zuschauerinnen und Zuschauer mit Untertiteln versehen. Zudem bietet die ARD künftig alle fiktionalen Formate sowie Tier- und Naturfilme im Hauptprogramm in einer Hörfilmfassung für blinde und stark sehbehinderte Menschen an. Auch in den Dritten Programmen soll der Anteil erhöht werden. Dies wird begrüßt. Angebote in Gebärdensprache und leichter Sprache sind dagegen weiterhin rar.

Ein wichtiger Akteur ist dabei die Deutsche Hörfilm gGmbH (DHG). Sie produziert Hilfsmittel mit Audiodeskription bzw. Hörfilme, erarbeitet Konzepte von Kooperationen zum Zwecke der weiteren Entwicklung der Audiodeskription und realisiert integrierende Sonderprojekte wie Festivalteilnahmen und DVDs.

Der Deutsche Bundestag begrüßt weiterhin, dass die Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen auf Initiative aus dem Deutschen Bundestag in einer Mitteilung bei ihren Mitgliedern dafür geworben hat, dass möglichst viele Filme entsprechend ausgerüstet werden.

Die Internationalen Filmfestspiele Berlin haben seit 1999 jährlich mindestens zwei Filme, darunter auch Wettbewerbsfilme, mit Audiodeskription gezeigt.

Insbesondere leistet der Deutsche Hörfilmpreis einen wichtigen Beitrag. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass dieser von der Wirtschaft und dem Dritten Sektor unterstützt wird.

Der vorliegende Antrag verfolgt das Ziel, alle Beteiligten stärker für die Notwendigkeit der barrierefreien Ausstattung von Filmen zu sensibilisieren. Die Filmbranche ist aufgerufen, dem Geist der 2009 in das FFG aufgenommenen Förderhilfen stärker gerecht zu werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

1. die Wirksamkeit der im FFG 2009 erlassenen Regelungen unverzüglich zu überprüfen und, falls notwendig, im Gesetzentwurf für die nächste FFG-Novelle entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Zu prüfen ist, ob Kinos für Investitionen in die barrierefreie Ausstattung ihrer Säle Ermäßigungen ihrer Abgabe an die Filmförderungsanstalt erhalten können. Zu prüfen ist weiterhin, ob geförderte Filmproduktionen ab einer bestimmten Förderhöhe zur barrierefreien Ausstattung des Films verpflichtet werden können. Ziel sollte

es sein, eine Regelung zu finden, die den Bedürfnissen von seh- und hörbehinderten Kinobesuchern besser gerecht wird;

2. bei allen Akteuren der Filmbranche ein entsprechendes Problem- und Bedarfsbewusstsein stärker zu fördern. Dies soll bereits in den vorbereitenden Gesprächen mit der gesamten Branche vor Erstellung der nächsten FFG-Novelle geschehen;
3. Vorschläge zur zügigeren Umsetzung der Förderziele des barrierefreien Filmangebots in Abstimmung mit den Ländern vorzulegen;
4. sich bei den Bundesländern dafür einzusetzen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihre barrierefreien Angebote ausbauen;
5. das gemeinsame Förderprogramm von Filmwirtschaft, FFA, Bund und Ländern zur Digitalisierung der Kinos energisch voranzutreiben, um auch die technischen Voraussetzungen für die Aufführung von Audiodeskriptionen in den Kinos zu schaffen.

All diese Maßnahmen sind mit den betroffenen Verbänden sowie dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen abzustimmen.

Berlin, den 9. November 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333